

Wege nach der 2BFSPT

- Berufliche Tätigkeit im Berufsbild des Alltagsbetreuers/der Alltagsbetreuerin
- Besuch der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit Ausbildungsziel staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ staatlich anerkannte Altenpflegehelferin
- Nach der Ausbildung zum Altenpflegehelfer/-helferin kann die Berufsfachschule für Altenpflege mit Ausbildungsziel staatlich anerkannter Altenpfleger/ staatlich anerkannte Altenpflegerin besucht werden

Karoline-Breitinger-Schule

**Jahnstraße 20
74653 Künzelsau**

 **07940 939040**

 **07940 939070**

 **info@kbskuen.de**

 **www.kbs-kuen.de**



Zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege in Teilzeitform

Schwerpunkt: Alltagsbetreuung

2BFSPT



Anmeldeformulare erhalten Sie im
Sekretariat oder im **Internet**

Ausbildungsziel und Dauer

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem Bereich der Alltagsbetreuung vermitteln. Insbesondere werden haushaltsnahe und pflegenahе Kompetenzen geschult, um eine qualifizierte Alltagsbegleitung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen aller Altersgruppen unter Anleitung einer Fachkraft zu gewährleisten.

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre.

Aufnahmevoraussetzungen

- mit und ohne Hauptschulabschluss
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse
- ärztliche Eignungsbescheinigung zur Ausübung des o. g. Berufes
- Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung, die die ausbildungsrelevanten Bereiche anbietet (z. B. Alten-/Behindertenheim, Krankenhaus, ambulanter Pflegedienst)

Ihre Aufnahmevoraussetzung ist nicht dabei?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen weiter!

 **07940 939040**

Abschluss

Mit erfolgreicher Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**staatlich anerkannter Alltagsbetreuer/
staatlich anerkannte Alltagsbetreuerin**

erworben.

Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss erwerben diesen mit der bestandenen Abschlussprüfung.

Gliederung und Inhalt

Der theoretische Unterricht findet an der Berufsfachschule statt.
Die praktische Ausbildung erfolgt in den genannten Einrichtungen (siehe Aufnahmevoraussetzungen).

Die Schule und der Ausbildungsbetrieb arbeiten eng zusammen.

Stundentafel

Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr
Religionslehre	2	2
Deutsch	2	2
Mathematik/ Fachrechnen	2	2
Rechtliche und instituti- onelle Rahmenbedin- gungen	2	2
Alltagsassistenz 3 Stunden Theorie 4 Stunden Praxis	7	7
Wahlpflichtbereich	1	1
Gesamtstunden	12	12
Wahlbereich	3	3

Praktische Ausbildung		
Gesamtstunden	800	800

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeit beinhaltet die Erfüllung der Berufsschulpflicht, sofern kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.

Kosten

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Die Lernmittelfreiheit wird im üblichen Rahmen gewährt.